



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 29. November 2013
(OR. en)**

17051/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0259 (NLE)**

**UD 322
AELE 73**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.: 12605/13 UD 192 SAN 285 COPEN 111 DROIPEN 91
Nr. Vordok.: 13638/1/13 REV 1 UD 233 SAN 336 COPEN 132 DROIPEN 105
Betr.: Annahme eines Beschlusses des Rates zur Unterzeichnung – im Namen der
Europäischen Union – des Protokolls zur Unterbindung des unerlaubten
Handels mit Tabakerzeugnissen zum Rahmenübereinkommen der
Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakkonsums mit
Ausnahme von dessen Bestimmungen über die Verpflichtungen in Bezug auf
die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, die Festlegung von Straftaten
und die polizeiliche Zusammenarbeit

1. Am 18. Juli 2013 hat die Kommission dem Rat den obengenannten Vorschlag vorgelegt, mit dem die Unterzeichnung des Protokolls zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen zum Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakkonsums mit Ausnahme von dessen Bestimmungen über die Verpflichtungen in Bezug auf die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, die Festlegung von Straftaten und die polizeiliche Zusammenarbeit genehmigt werden soll. Der Vorschlag stützt sich auf die Artikel 33, 113 und 114 sowie auf Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 5 und Artikel 218 Absatz 8 Unterabsatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

2. Die Gruppe "Zollunion" hat den Beschlussentwurf in ihren Sitzungen vom 2. September, 15. Oktober und 6. November 2013 geprüft und Einvernehmen über eine vom Vorsitz überarbeitete Textfassung¹ erzielt.
 3. Da Einvernehmen über den Text besteht, könnte der Ausschuss der Ständigen Vertreter
 - das in der Gruppe erzielte Einvernehmen bestätigen und
 - den Rat ersuchen, er möge den Beschlussentwurf in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 14929/13 UD 262 SAN 392 COPEN 154 DROIPEN 121) auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache annehmen.
-

¹ Siehe Dokument 13638/1/13 REV 1 UD 233 SAN 336 COPEN 132 DROIPEN 105.